



www.wuerttembergische.de

Anlage zum Geschäftsbericht 2016

Anhangangabe der Überschussanteilsätze

Württembergische Lebensversicherung AG

 **württembergische**

Der Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

- 3 Überschussentstehung
- 5 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG
- 11 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG
- 32 Überschussanteilsätze für andere Tarife

Überschussentstehung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge erfolgt gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherheitsbedarf mildernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Solange das Erfordernis besteht, die Versicherungsverträge nach der Fusion der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG an den jeweiligen Bewertungsreserven zu beteiligen, werden die Kapitalanlagebestände noch getrennt geführt und das oben beschriebene Verfahren zur Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sowie deren einzelvertragliche Zuordnung für die beiden Versicherungsbestände separat durchgeführt.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt; ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Bausparrisiko-, Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansamlungs- und Kapitalbonus) bzw. eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamrente einbezogen.

Für Tarife, bei denen keine Direktgutschrift gewährt wird, wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2016 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2016 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2017 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2017 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2017. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Die konkrete Festlegung der Überschussanteilsätze im Geschäftsjahr 2017 der für den Neuzugang offenen Tarife ist im Abschnitt „Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr für den Neuzugang offenen Tarife“ dargestellt. Diese sind im Anhang des Jahresabschlusses im Geschäftsbericht 2016 der Württembergische Lebensversicherung AG zusammengefasst aufgeführt.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsvericherungen)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zinsüberschussanteil			
Tarif L22	0,00 %	—	
Übrige kapitalbildende Versicherungen	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987	—	0,00 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragspflichtige Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum⁴ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif L22	0,00 ‰	—	des maßgebenden Deckungskapitals

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.
³ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
⁴ Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Vermögensbildungsvericherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	0,00 ‰	0,00 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene Versicherungsjahr

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.

Einzel-Risikoversicherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung	—	35,00 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	
Frauen	25,00 %	54,00 %	der Versicherungssumme

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Jährlicher BUZ-Überschussanteil			
Wegen Berufsunfähigkeit bzw. auf Antrag beitragsfreie Versicherungen			
Bei auf Antrag beitragsfreien Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der laufenden Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992 Beitragsverrechnung	—	7,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 Beitragsverrechnung	5,00 %	5,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
BUZ-Schlussüberschussanteil			
Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	—	25,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	45,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	—	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	25,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Risiko-Zusatzversicherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	
Frauen	20,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	
Frauen	25,00 %	54,00 %	der Zusatzversicherungssumme

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV			
Tarif L22	0,00 %	–	
Übrige Versicherungen	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel (unter Beachtung des folgenden Texts):

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar noch schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

	Neue Tarife ²	Alte Tarife	
Rentenanwartschaften			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,00 %	—	der Gesamtrente ⁴
	—	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals ⁵ für Bonusrente oder (wahlweise mögliche) Barauszahlung
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	0,00 %	der Gesamtrente ⁴
Bonusrente			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.8.2012	—	0,00 ‰ ⁶	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	0,00 ‰	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,00 ‰ ⁶	0,00 ‰ ⁷	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003	0,00 %	— ⁸	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,00 ‰ ⁶	0,00 %	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003	0,00 %	0,00 %	der Gesamtrente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

5 Davon bei Rentenbeginn vor 2003 im Angleichungszeitraum 50,00 % für die Finanzierung der Nachreservierung, bei Rentenbeginn ab 2003 100,00 %.

Die Nachreservierung umfasst die zusätzlichen Mittel, die die Versicherungen wegen der seit der Tarifkalkulation erhöhten Lebenserwartung gemäß Rententafel DAV 1994 R zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente erhalten. Für die zusätzliche Neubewertung der vertraglich vereinbarten Rente nach den Erkenntnissen aus dem Jahr 2004 wird ab 2006 eine Gegenfinanzierung vorgenommen.

6 Reduzierung der Rentenzahlung ab dem Versicherungsjahr 2004 um 4,50 % ab einem Alter von 60 Jahren, bis 1,50 % ab einem Alter von 90 Jahren, dazwischen linear interpoliert, mindestens die garantierte Rente.

7 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab dem 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,00 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

8 Steigende Bonusrente ist nur für Rentenbeginne vor 2003 möglich.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr
Verzinsungssatz	2,40 %	der Schlussüberschussanteil-Anwartschaft
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ³ oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,00 %	der Gesamtrente
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil	4	
Jährliche Erhöhung	0,00 %	der Gesamtrente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).

4 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab dem 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,00 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

Pflegerentenversicherungen

	Alte Tarife	
Jährlicher Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Jährlicher Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der laufenden Rente bzw. der beitragsfreien Anwartschaft

Bausparrisikoversicherungen

Beitragsverrechnung

Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.1991	45,71 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1997	45,88 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne vom 1.1.1998 bis zum 31.12.1999	45,00 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000		
Männer	33,00 %	des fälligen Beitrags
Frauen	25,00 %	

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,40 % auf das Ansammlungsguthaben.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Bausparrisiko-, Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen wird keine Mindestbeteiligung deklariert. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile. Für 2017 ergibt sich eine Festlegung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 900 % der Schlussüberschussanteile.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG

Grundsätzliche Erläuterung

Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Versicherungen erfolgt nach Plänen, in denen vor allem die Maßstäbe für die Überschussbeteiligung und die Verwendungsart festgelegt sind. Die Reihenfolge der Pläne gibt einen Hinweis auf die historische Entwicklung der jeweils verfeinerten Verteilungssysteme.

Plan A

Maßstab für die laufende Überschussbeteiligung ist die Versicherungssumme oder der Beitrag, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden wahlweise verzinslich oder versicherungstechnisch angesammelt.

Plan B

Maßstab ist jeweils die Summe des gezahlten Beitrags, also eine steigende Größe. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Plan C

Maßstab ist in erster Linie das jeweilige Deckungskapital, also eine steigende Größe. Für zusätzliche Überschussanteile ist der Maßstab die Versicherungssumme, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden überwiegend verzinslich angesammelt.

Plan D

Maßstab sind die gleichen Komponenten wie bei Plan C. Die jährlichen Überschussanteile werden in zusätzliche Versicherungssummen (Bonussummen) umgewandelt, die wiederum überschussbeteiligt sind.

Plan RD (für Risikolebensversicherungen)

Maßstab ist je nach Wahl des Versicherungsnehmers die Versicherungssumme (Bonusgewährung) oder der Beitrag (Beitragsverrechnung).

Im Folgenden werden die für die Überschusszuteilung 2017 festgesetzten Überschuss-Sätze getrennt für den Altbestand beziehungsweise den Neubestand und seine Bestandsgruppen angegeben. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden und die einen geringeren Rechnungszins als 4,00 % haben, erhalten eine Verzinsung von 2,40 % für das im Jahr 2017 endende Versicherungsjahr. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden und die einen Rechnungszins von 4,00 % haben, erhalten eine Verzinsung von 0,00 % für das im Jahr 2017 endende Versicherungsjahr.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2017. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann. Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist auch bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts eine angemessene Beteiligung am Überschuss gewährleistet.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie derartige Zusatzversicherungen und Pflegerenten-Zusatzversicherungen wird keine Mindestbeteiligung deklariert. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile.

Für 2017 wird für Kapitalversicherungen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Versicherungen nach Plan C in Höhe von 33 %,
- für Versicherungen nach Plan A und A-Tarife nach Plan D in Höhe von 115 %,
- für F-Tarife in Höhe von 60 %,
- für E-Tarife in Höhe von 800 % und
- für B- und D-Tarife in Höhe von 900 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für 2017 wird für Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen) die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für LG- und FLG-Tarife in Höhe von 400 % und
- für übrige Rentenversicherungen in Höhe von 900 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Altbestand

Im Altbestand werden alle bis zum 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Verträge nach von der Aufsichtsbehörde vorab genehmigten Tarifen erfasst.

1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei Tarifen mit Sterbetafeln vor 1986 wird für Frauen eine erhöhte Überschussbeteiligung deklariert. Zum Ausgleich der höheren Lebenserwartung von Frauen wird

- bei beitragspflichtigen Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen von Frauen jeweils mit Plan C oder Plan D und Sterbetafeln vor 1986 der Summenanteil in Abhängigkeit von der Beitragszahlungsdauer t erhöht:

Summenanteilerhöhung

$t \leq 20$	1,50 ‰
$21 \leq t \leq 30$	1,00 ‰
$31 \leq t$	0,50 ‰

- bei beitragspflichtigen Großlebens- beziehungsweise Gruppenkapitalversicherungen von Frauen mit Plan A ein zusätzlicher Todesfallbonus von 15 % der vertraglichen Todesfallsumme gewährt.

Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

1.1 Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

1.1.1 Großlebensversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die Wartezeit beträgt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung zwei Jahre, bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ein Jahr.

Überschussanteilsätze

Summenanteil bei beitragspflichtigen m-, n-Tarifen außer V m, VLV (61)	0,75 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen V m, VLV (61) und A-Tarifen	0,00 ‰
Zinsanteil bei beitragspflichtigen m-, n- und A-Tarifen	0,00 %
Zinsanteil bei VLA-Tarifen	—

1.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Die Versicherungen erhalten einen Mindestbonus im Todesfall, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Außerdem werden Bonussummen für den Summenzuwachs, der im Todes- und Erlebensfall geleistet wird, gebildet:

- ab dem zweiten Versicherungsjahr bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung,
- ab dem dritten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren bei den A-Tarifen beziehungsweise höchstens 25 Jahren bei den GB-Tarifen und
- ab dem vierten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren bei den A-Tarifen beziehungsweise mehr als 25 Jahren bei den GB-Tarifen.

Im Todesfall wird mindestens der Mindestbonus gezahlt. Die Bonussummen werden aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil gebildet. Der Summenanteil wird in Promille der tariflichen Versicherungssumme einschließlich des erreichten Summenzuwachses, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

1.1.2.a Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem – A-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt die Versicherungsdauer anstelle der Beitragszahlungsdauer.	
Summenanteil	
Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	–
Zinsanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen, KVT (68), VLV, PVL und beitragsfreien Versicherungen	0,00 %

1.1.2.b Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem – GB-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall	0,00 %
Summenanteil GB-Tarife	
Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	–
Zinsanteil GB-Tarife	0,00 %

1.1.3 Großlebensversicherungen mit Plan A

Der Überschussanteil wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einem Eintrittsalter unter 20 Jahren und einer Dauer über 40 Jahre ist die Höhe des Überschussanteils auf maximal 54 % des Jahresbeitrags begrenzt.

Überschussanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 ‰
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 ‰

1.1.4 Kleinlebensversicherungen

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen nach S-, V- und K-Tarifen und bei Tarif II IRK. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen	0,00 %
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,00 ‰

1.1.5 Versicherungen im Zusammenhang mit den vormaligen Versorgungseinrichtungen der BBBank eG

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

Beitragspflichtige sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen B I und B II	0,00 % ¹
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach den Tarifen B I und B II	0,00 ‰

1 Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2,00 %, wenn der Beitrag nach Wegfall der Versicherungsteuer weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

1.1.6 Vermögensbildungsversicherungen

1.1.6.a Vermögensbildungsversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsätze

Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	–
Zinsanteil	0,00 %

1.1.6.b Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die Ausführungen unter 1.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem.

1.1.6.b.1 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem – AV-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen	–
Zinsanteil	0,00 %

1.1.6.b.2 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem – VB-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall	0,00 %
Summenanteil	0,00 ‰
Zinsanteil	0,00 %

1.2 Abrechnungsverband Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.2.1 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsätze

Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen FA I, FA I85, FA II, FA IV	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen F I, F II, FIV	1,90 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen sowie nach Tarif KTP	–
Zinsanteil	0,00 %

1.2.2 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die allgemeinen Ausführungen unter 1.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem. Dabei ist die Bezeichnung „GB-Tarife“ durch die Bezeichnung „FB- und SB-Tarife“ zu ersetzen.

1.2.2.a Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem – FA-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre	15,00 %
Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre	7,50 %
Summenanteil bei beitragspflichtigen FA-Tarifen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen einschließlich E VKA	–
Zinsanteil	0,00 %

1.2.2.b Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem – FB- und SB-Tarife

Überschussanteilsätze

Mindestbonus im Todesfall	0,00 %
Summenanteil	
Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 ‰
Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen	–
Zinsanteil	
Zinsanteil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen	0,00 %

1.2.3 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan A

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung sowie bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 ‰ ¹
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 ‰

¹ Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2,00 %, wenn der Beitrag nach Wegfall der Versicherungsteuer weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

1.3 Abrechnungsverband Rentenversicherungen

Hinsichtlich der vertragsindividuellen Finanzierungsmittel wird auf die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels verwiesen.

1.3.1 Rentenversicherungen mit Plan C – Aufschubzeit

Der Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Dies gilt nicht bei laufenden Renten mit technischer Ansammlung, bei denen der Überschussanteil in Prozent der Jahresrente bemessen wird.

Überschussanteilsätze

L (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstanden sind, und beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif LVR 3	0,00 %
P (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das RAG entstanden sind	0,50 %
P (27)-Tarife sowie L-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das RAG entstanden sind	–
VLA-Tarife sowie durch das RAG entstandene Renten	–

1.3.2 Rentenversicherungen mit Plan B – Aufschubzeit

Der Überschussanteil wird in Prozent der Summe der nach dem zweiten Versicherungsjahr eingezahlten überschussberechtigten Beiträge bemessen.

Überschussanteilsätze

LVR 3-Tarife vor Rentenbeginn	0,00 %
-------------------------------	--------

1.3.3 Rentenversicherungen nach den LB- beziehungsweise FLB-Tarifen – Aufschubzeit

Aufschubzeit: Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente beziehungsweise der Hinterbliebenenrente und einem Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussanteilsätze

Grundüberschussanteil beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %
Grundüberschussanteil beitragsfreie Versicherungen	–
Zinsanteil	0,00 %

1.3.4 Rentenversicherungen – Rentenbezugszeit

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente bzw. laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	–
Rentenbeginn ab dem 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20)	0,00 %

K-Bonusrente nur für LB- bzw. FLB-Tarife

Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals	0,00 %
---	--------

1.4 Abrechnungsverband Berufsunfähigkeitsversicherungen

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt.

1.4.1 Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) BUV – laufende Rentenleistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamtrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

1.4.2 Firmengruppensondertarife FBUV – laufende Rentenleistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamtrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

1.5 Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.5.1 BUZ vor 1992 – Leistungsfälle

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt. Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

1.5.2 BUZ (92)

1.5.2.a Beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Überschussanteilsatz	15,00 %
----------------------	---------

1.5.2.b Beitragsfreie Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

1.5.2.c Laufende Leistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

1.6 Abrechnungsverband Pflegerenten-Zusatzversicherungen (PRZ)

1.6.1 PRZ (94) – beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

1.6.2 PRZ (94) – beitragsfreie Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

1.6.3 PRZ (94) – laufende Leistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

Überschussanteilsatz	0,00 %
----------------------	--------

2 Schlusszahlungen

2.1 Schlusszahlungen bei Großlebenskapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen sowie Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

Bei Versicherungen mit Plan D werden bei Erleben zwei weitere Überschussanteile gewährt. Dabei wird der zweite laufende Überschussanteil bei A- beziehungsweise FA-Tarifen für die nach dem Fälligkeitstag im Jahr 1994 abgelaufene Versicherungsdauer pro rata temporis gewährt.

2.2 Schlusszahlungen bei Rentenversicherungen

Tarifgrundlage vor LB- beziehungsweise FLB-Tarifen

Am Ende der Aufschubzeit wird ein weiterer Überschussanteil gewährt.

Tarifgrundlage für LB-Tarife beziehungsweise FLB-Tarife

Am Ende der Aufschubzeit werden zwei laufende Überschussanteile – bei beitragsfreien Versicherungen ein laufender Überschussanteil – gewährt.

2.3 Schlusszahlungen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen

2.3.1 Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) – beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat. Für jedes nach dem dritten Versicherungsjahr zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Überschussanteilsatz

Für Beiträge bis 1984	20,00 %
Für Beiträge ab 1985	25,00 %

2.3.2 Firmengruppensondertarife FBUV – beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Überschussanteilsatz	35,00 %
Bei Versicherungen mit laufender Beitragsverrechnung statt Schlusszahlung gilt, bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag, der Überschussanteilsatz.	30,00 %

2.4 Schlusszahlungen bei Berufsunfähigkeits- und Invaliditäts-Zusatzversicherungen

2.4.1 Zusatzversicherungen mit Tarifgrundlagen vor 1992 – Leistungsanwartschaften

Bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und einer abgelaufenen Dauer von mindestens

- einem Jahr bei beitragsfreien Versicherungen oder
- drei Jahren bei beitragspflichtigen Versicherungen

wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Bei vorzeitiger Auflösung im Stornofall nach den vorgenannten Wartezeiten wird der zum Fälligkeitstag im Jahr 1985 verdiente Schlusszahlungsbetrag zuzüglich 50 % des ab dem Fälligkeitstag im Jahr 1985 verdienten Schlusszahlungsbetrags gewährt.

Überschussanteilsätze

Für Beiträge bis 1984	25,00 %
Für Beiträge ab 1985	40,00 %

Für Frauen mit einem Eintrittsalter bis 40 Jahre wird der deklarierte Prozentsatz ab der Fälligkeit im Jahr 1992 auf 60,00 % festgesetzt. Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

2.4.2 BUZ (92) – Leistungsanwartschaften

Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung eine Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

Überschussanteilsatz	15,00 %
----------------------	---------

2.5 Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses nach mindestens einjähriger Bestandsdauer wird eine Schlusszahlung fällig. Sie wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsatz	3,00 %
----------------------	--------

3 Schlussüberschussanteile (SÜA)

Allgemeine Hinweise zu SÜA bei Kapitalversicherungen

In den aufgeführten Bereichen wird bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat – ein Schlussüberschussanteil fällig, sofern die Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung abgelaufen ist. Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der Schlussdividendengrundziffer bemessen. Diese Grundziffer hängt progressiv von der vereinbarten Laufzeit und/oder der abgelaufenen Dauer ab. Abweichend von dieser Regelung wird bei Kleinlebensversicherungen nach den S-, V- und K-Tarifen der Schlussüberschussanteil grundsätzlich bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses gewährt. Ferner ist bei diesen Tarifen die Versicherungssumme anstelle der Schlussdividendengrundziffer Maßstab für den Schlussüberschussanteil. Außerdem wird für jedes vollendete Versicherungsjahr¹ ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt (ausgenommen bei Kündigung beitragsfreier Versicherungen), für den die Erlebensfall-Versicherungssumme der Maßstab ist. Bei Kündigung (auch bei Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

1 Für Versicherungen mit Beginn vor 1985 gilt der Zusatz: ab Fälligkeitstag 1985.

Schlussdividendengrundziffern²

Versicherungsdauer in Jahren	Schlussdividendengrundziffer	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussdividendengrundziffer
5	5 310	30	47 580
10	11 460	35	60 460
15	18 600	40	75 400
20	26 870	45	92 720
25	36 460	50	112 800

2 Für 1 000 € Versicherungssumme bei Ablauf der Versicherung.

3.1 SÜA – Kapitalversicherungen

3.1.1 Großlebensversicherungen mit Plan C

Schlussüberschussanteile

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen	1,10 ‰	1,10 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen ab 500 €	1,10 ‰	1,10 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen unter 500 €	0,55 ‰	1,10 ‰
Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen ab 500 €	1,10 ‰	–
Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen unter 500 €	0,55 ‰	–
Versicherungstechnische Dividendenansammlung	1,10 ‰	–

3.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan A außer II nl-Tarifen

Schlussüberschussanteile

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen	0,70 ‰	–
Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen ab 500 €	0,70 ‰	–
Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen unter 500 €	0,35 ‰	–
Versicherungstechnische Dividendenansammlung	0,70 ‰	–

3.1.3 Kleinlebensversicherungen

Schlussüberschussanteile

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Versicherungen nach S-, V- und K-Tarifen	12,00 ‰	—
Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen nach Tarif II IRK	0,70 ‰	—
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen ab 500 €	0,70 ‰	—
Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen unter 500 €	0,35 ‰	—

3.1.4 Versicherungen im Zusammenhang mit den vormaligen Versorgungseinrichtungen der BBBank eG

Schlussüberschussanteile

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen nach B-Tarifen	0,70 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen ab 500 €	0,70 ‰	—
Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen unter 500 €	0,35 ‰	—

3.1.5 Großlebensversicherungen mit Plan D

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

A-Tarife

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	—	0,70 ‰

GB-Tarife¹

	t ≤ 20	21 ≤ t ≤ 30	31 ≤ t
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰

¹ Zusätzlicher Schlussüberschussanteil – abhängig von der Beitragszahlungsdauer. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für t ≤ 20.

Ferner wird bei GB-Tarifen für eine Versicherungsdauer ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Erlebensfallsumme gewährt, sofern die Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

3.1.6 Vermögensbildungsversicherungen

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Versicherungen mit Plan C		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,10 ‰	1,10 ‰
Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen	1,10 ‰	—
Beitragspflichtige Versicherungen mit Plan D		
AV-Tarife	—	0,70 ‰
VB-Tarife	—	0,00 ‰

Ferner wird bei beitragspflichtigen VB-Tarifen ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme gezahlt.

3.2 SÜA-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

3.2.1 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan C

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen nach F- und FA-Tarifen	1,10 ‰	1,10 ‰
Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	1,10 ‰	1,10 ‰
Versicherungen, die durch Kündigung beitragsfrei sind	1,10 ‰	–

3.2.2 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan A

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Versicherungen außer Tarif VKA	070 ‰	–
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif VKA	1,10 ‰	–
VKA EE mit Versicherungssummen ab 500 €	1,10 ‰	–
VKA EE mit Versicherungssummen unter 500 €	0,55 ‰	–

3.2.3 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan D

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

FA-Tarife

	SÜA	Zusätzliche SÜA
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	–	0,70 ‰

FB- und SB-Tarife¹

	t ≤ 20	21 ≤ t ≤ 30	31 ≤ t
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰

¹ Zusätzlicher Schlussüberschussanteil – abhängig von der Beitragszahlungsdauer. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für t ≤ 20.

Ferner wird bei FB- und SB-Tarifen für eine Versicherungsdauer ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Erlebensfallsumme gewährt, sofern diese Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

3.3 SÜA-Rentenversicherungen nach den LB- beziehungsweise FLB-Tarifen

Für die vertragsindividuellen Finanzierungsmittel gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels.

Aufschubzeit: Am Ende der Aufschubzeit werden 0,00 % des Ansammlungsguthabens inklusive der Schlusszahlung gemäß Abschnitt 2.2 Schlusszahlungen bei Rentenversicherungen als Schlussüberschussanteil gewährt.

4 Risikolebensversicherungen

4.1 Risikolebensversicherungen mit Plan RD

Die Überschussbeteiligung wird ab Beginn in Form einer Todesfallbonussumme oder als laufende Beitragsverrechnung gewährt. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen. Die Beitragsverrechnung wird in Prozent des Beitrags bemessen.

4.1.1 Risikolebensversicherungen nach R-Tarifen

Überschussanteilsätze	Todesfall-	Beitrags-
	bonus	verrechnung
Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife)		
Männer	80,00 %	45,00 %
Frauen	105,00 %	52,50 %
Firmengruppensonbertarife		
Männer	85,00 %	47,00 %
Frauen	105,00 %	52,50 %

4.1.2 Risikolebensversicherungen nach RB- und FRB-Tarifen

Überschussanteilsätze	Todesfall-	Beitrags-
	bonus	verrechnung
Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife)	67,00 %	40,00 %
Firmengruppensonbertarife	67,00 %	40,00 %

4.2 Risikolebensversicherungen ohne Plan RD sowie Risiko- und Familien-Zusatzversicherungen ohne Risiko-Zusatzversicherung durch Steuerwegfall

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Überschussanteilsätze	Für Beiträge		
	Bis Fälligkeit 1984	Ab 1985 bis 1990	Ab 1991
Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife sowie Tarif ERF (78))			
Männer	33,00 %	48,00 %	50,00 %
Frauen	33,00 %	57,00 %	60,00 %
Firmengruppensonbertarife			
Männer	33,00 %	50,00 %	53,00 %
Frauen	33,00 %	57,00 %	60,00 %

Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

Neubestand

Als Neubestand gelten grundsätzlich alle seit dem 1. Januar 1995 abgeschlossenen Verträge. Versicherungsverträge, die nach dem 31. Dezember 1994 und vor dem 1. Januar 1998 abgeschlossen wurden und bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Alttarifen übereinstimmen, werden mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) nicht in den Bestandsgruppen des Neubestands, sondern in den tarifentsprechenden Abrechnungsverbänden des Altbestands abgerechnet und mit den gleichen Überschussplänen und Überschuss-Sätzen wie diese am Überschuss beteiligt.

1 Kapitalversicherungen und Risikolebensversicherungen

1.1 Kapitalversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen (GD-Tarife/VD-Tarife/GE-Tarife/VE-Tarife/GF-Tarife/VF-Tarife/FD-Tarife/FE-Tarife/FF-Tarife/SD-Tarife/SE-Tarife/SF-Tarife)

Wartezeit		Zur Bildung von Bonussummen ¹ laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²		Weitere Überschussanteile (Vielfaches des laufenden Überschussanteils) bei Ablauf	
t > 25	3	D-Tarife	0,00	D-Tarife	2
t ≤ 25	2	E-Tarife	0,00	E-Tarife	2
EE	1	F-Tarife	0,00	F-Tarife	2

Schlussüberschussanteil bei Ablauf³

Kapitalbildende Lebensversicherungen	D-Tarife		E-Tarife		F-Tarife	
	Männer/Paare	Frauen	Männer/Paare	Frauen	Männer/Paare	Frauen
a	0,000	0,000	0,006	0,001	0,062	0,032
b für Erlebensfallbonus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b sonst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sockel s für den Schlussüberschuss

	n > 10
D-Tarife	0,1
E-Tarife	1,0
F-Tarife	6,5

- Aus den laufenden Überschussanteilen werden Bonussummen auf den Todes- und Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall) oder, die G_1-, F_1- und S_1-Tarife ausgenommen, Bonussummen auf den Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Erlebensfall) gebildet.
- Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres. Bei Versicherungen mit kurzer Laufzeit werden die Prozentsätze vertragsindividuell festgesetzt. Bei migrierten Verträgen wird als Bezugsgröße das mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017 verwendet.
- Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschussanteil $SÜ = SÜA * n (VS/1.000) + s (VS/1.000)$ mit Schlussüberschussanteilsatz $SÜA = a * t + b$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen), n für die Versicherungsdauer und VS für die Versicherungssumme steht.

1.2 Risikolebensversicherungen

1.2.1 Risikolebensversicherung als Hauptversicherung

RD-Tarife/FRD-Tarife/RE-Tarife/FRE-Tarife/RF-Tarife/FRF-Tarife

	Männer/Paare	Frauen
Todesfallbonus in % der Versicherungssumme		
RD-Tarife/FRD-Tarife	54,00	43,00
RE-Tarife/FRE-Tarife	56,00	45,00
RF-Tarife/FRF-Tarife	72,00	56,00
Oder Beitragsverrechnung in % des Jahresbeitrags		
RD-Tarife/FRD-Tarife	35,00	30,00
RE-Tarife/FRE-Tarife	36,00	31,00
RF-Tarife/FRF-Tarife	42,00	36,00

1.2.2 Risiko-Zusatzversicherung

	D-Tarife	E-Tarife	F-Tarife
Todesfallbonus in % der Zusatzversicherungssumme	34,00	35,00	56,00

2 Rententarife

Bei den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels.

2.1 Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1 Aufschubzeit

Überschussanteilsätze

	LD-Tarife FLD-Tarife	LE-Tarife FLE-Tarife	LF-Tarife FLF-Tarife	LG-Tarife FLG-Tarife
Wartezeit¹				
t > 25	3	3	3	3
t ≤ 25, t = n	2	2	2	2
t < n, t ≥ 6	2	2	2	2
t < n, t < 6	1	1	1	1
EE	1	1	1	1
Laufender Überschussanteil²				
Grundüberschussanteil in % der Jahresrente ³ bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Überschussanteile (ein Vielfaches vom laufenden Überschussanteil)				
Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen nach L ₋ -AP	2	2	2	2
Beitragsfreie Versicherungen	1	1	1	1
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA)⁵ in % der Jahresrente	0,01	0,00	0,01	0,30

1 t = Beitragszahlungsdauer, n = Aufschubzeit.

2 Die Überschussanteile werden standardmäßig verzinslich angesammelt.

3 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

4 Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres.

Bei Versicherungen mit kurzer Aufschubzeit werden die Prozentsätze vertragsindividuell festgesetzt.

5 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
 $SÜ = SÜA * n * f * (Jahresrente/100)$; wobei n = Aufschubzeit, $f = 1 + (65 - RBA) * 0,02$; wobei RBA = Rentenbeginnalter.

2.1.2 Rentenbezugszeit

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente bzw. laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr

LD- bzw. FLD-Tarife	0,00 %
LE- bzw. FLE-Tarife	0,00 %
LF- bzw. FLF-Tarife	0,00 %
LG- bzw. FLG-Tarife	0,25 %

K-Bonusrente

Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

LD- bzw. FLD-Tarife	0,00 %
LE- bzw. FLE-Tarife	0,00 %
LF- bzw. FLF-Tarife	0,00 %
LG- bzw. FLG-Tarife	0,14 %

M-Bonusrente

Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,00 %
LF- bzw. FLF-Tarife	0,00 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,09 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,14 %

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

LE- bzw. FLE-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,00 %
LF- bzw. FLF-Tarife	0,00 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,09 %
LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	0,00 %

2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen LF_, FLF_, (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT

2.2.1 Aufschubzeit

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Risiko-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden dem Fondsguthaben zugeführt.

Bei allen fondsgebundenen Rentenversicherungen

Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	30,00
Grundüberschussanteil A in % der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten	5,00
Grundüberschussanteil B in % der rechnungsmäßigen Fixkosten	5,00

Zusätzlich für (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT

Wartezeit für den Zinsüberschussanteil	3 Jahre
Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie	0,00
Wartezeit für den Schlussüberschussanteil	5 Jahre
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ¹	0,0003

¹ Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschuss gewährt.

2.2.2 Rentenbezugszeit

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEG0, LFG0 beziehungsweise LGG0 zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den LE-, LF- beziehungsweise LG-Tarifen).

2.3 Rente nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) – RK_/FRK_ (Innorent Classic) und RF_/FRF_ (Karenta Innorent)

2.3.1 Aufschubzeit

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden je nach Tarif entweder dem Deckungskapital oder dem Fondsguthaben zugeführt.

Überschussanteilsätze

	(F)RKE	(F)RFE	(F)RKF (F)RKG (F)RKAG (F)RKGU	(F)RFF (F)RFG (F)RFBSG (F)RFGU
Laufender Überschussanteil				
Wartezeit	0	0	0	0
Kostenüberschüsse in % des Beitrags ¹	0,25	0,25	0,50	0,50
Fixkostenüberschuss pro Monat in €	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ³	0,00	0,00	0,00195	0,00030

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und FRF_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

2.3.2 Rentenbezugszeit

Bei Verträgen in Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEG0, LFG0 beziehungsweise LGG0 zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den LE-, LF- beziehungsweise LG-Tarifen).

3 Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerenten-Zusatzversicherungen

3.1 Beitragspflichtige Anwartschaft

Wartezeit	
Verzinsliche Ansammlung BUZ(98), BUZ(00), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	Wartezeit wie bei der Hauptversicherung
Verzinsliche Ansammlung BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), (F)BUV(98), (F)BE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2, (F)EF2	Keine Wartezeit (nachschüssige Zuteilung)
Verzinsliche Ansammlung oder Anlage in Fonds (F)BF3	Keine Wartezeit (nachschüssige Zuteilung)
Beitragsverrechnung	Keine Wartezeit
Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung)	
BUZ(04) zu den Hauptversicherungen: (F)LGRV3-DIREKT, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT	33,00
Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags)	
BUZ(01), BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(01), EUZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	25,00
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00
Andere Tarife	15,00
Schlussüberschussanteil	
BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), (F)BE1, (F)BE2 ¹	15,00
BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	—

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) beziehungsweise BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung eine Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.2 Beitragsfreie Anwartschaft

Wartezeit	1 Jahr
Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung)	
BUZ(04) zu den Hauptversicherungen: LGH3-BASIS, (F)LGRV3-DIREKT, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT	33,00
Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Deckungskapitals)	
BUZ(98), (F)BUV(98)	0,00
BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, EE2	0,00
BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(04), (F)BF3, EF2	0,00
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00
Schlussüberschussanteil	
BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), FBE1, (F)BE2 ¹	15,00
BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2	—

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) beziehungsweise BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.3 Laufende Leistungsfälle

Wartezeit	Mind. 1 Jahr
Jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhung in % der jeweiligen Jahresversicherungsleistung	
BUZ(98), (F)BUV(98)	0,00
BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2	0,00
BUZ(04), EUZ(04), (F)BF3, (F)EF2	0,00
PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04)	0,00

4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HZ) – HZ mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

4.1 Anwartschaft

Leistungsfall-Bonusrente in % der vereinbarten HZ-Rente	56,00
---	-------

4.2 Leistungsfall

Bildung von Bonusrenten gemäß den Rententarifen in der Rentenbezugszeit bei (F)LG-Tarifen.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Für die Zuteilung laufender Überschussanteile im Geschäftsjahr 2017 sind die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Überschussanteilsätze festgelegt worden.

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2016 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2016 in Rentenbezug waren beziehungsweise die im Jahr 2017 in Rentenbezug übergehen.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2017. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt.

Einzelkapitalversicherungen

(ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2016 und 2017 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,30 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,41 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlussüberschuss²

Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	15,00 %	des Risikobeitrags

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016

7. bis 10. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	21,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,35 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag nach Tarif STE		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
bei Verträgen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
bei Verträgen nach Tarif STE und ST	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden bei Einmalbeiträgen 75 % und sonst 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	14,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	14,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch bei beitragspflichtigen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen 90 % und bei Einmalbeiträgen 75 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlussüberschuss¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2016 und 2017 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) beziehungsweise der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)

¹ Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,30 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

¹ Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,41 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Todesfallzusatzleistung	90,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
Soweit die Überschussanteile zur verzinslichen Ansammlung verwendet werden, beträgt der laufende Überschussanteil	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarifgeneration 1995

Todesfallzusatzleistung	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	---------	------------------------------

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2010

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	25,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	25,00 %	der Todesfallsumme
---	---------	--------------------

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	28,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2016

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige Versicherungen	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung
Laufender Überschussanteil bei Todesfallbonus	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2017

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige Versicherungen	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	53,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung
Laufender Überschussanteil bei Todesfallbonus	53,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Restschuldversicherungen

Todesfallzusatzleistung	10,00 %	der Anfangsversicherungssumme
-------------------------	---------	-------------------------------

Die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist nicht überschussberechtig.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹ – Tarifgenerationen vor 2004

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	0,50 %	des monatlichen Beitrags zzgl. eines Drittels der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	0,75 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Neuzugänge bis einschließlich 1997	0,00 €	monatlich
Neuzugänge ab 1998		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	5,00 %	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	5,00 %	der Stückkosten

1 FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

FLIP – Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)

FLIP – Tarifgeneration 2005

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar noch schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab dem Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden. Diese Regelungen der vertragsindividuellen Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel betreffen alle Tarifgenerationen bis einschließlich 7/2004.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2006	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Versicherungen nach Frauentarifen mit Rentenbeginn im Jahr 1991 oder früher	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Sonstige Versicherungen	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006 für auf DAV 2004 R umgestellte Versicherungen	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausbezahlt.

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschiebzeiten von weniger als 12 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Tarifgeneration 1996

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2016 und 2017 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)		
	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ²

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Riester-Rente Tarif RR

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 ‰ der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Riester-Rente Tarif ARR (Direktversicherungen) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 ‰	des Einmalbeitrags
Schlussüberschuss (Nachdividende)		
	0,00 ‰	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 ‰	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ²
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 ‰ der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004)

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Riester-Rente Tarif RR (bis 7/2004) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigten Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Riester-Rente Tarif RR (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2004 überschussberechtigt.

Tarifgeneration 2006 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,19 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,57 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2007 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,18 %	des schlussüberschussberechtigigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,53 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei Tod beziehungsweise bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtig.

Tarifgeneration 2008 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschuss-guthabens aus der Rentenanwartschaft.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen ab dem 4. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ¹		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
	7,80 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
	7,80 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
	1,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2012 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	7,80 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten zwölf Vertragsjahren) werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

5. bis 12. Versicherungsjahr	22,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	0,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	18,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	21,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	7,80 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	7,80 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Zinsüberschussanteil	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals	
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens	
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €	
		0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
	Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 12. Versicherungsjahr	21,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	7,80 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,96 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,52 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,91 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,06 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,97 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,45 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,23 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird.

In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Vertragsjahren) werden bei Verträgen nach dem Tarif ARXE 95 % und sonst 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds.

Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	15,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	33,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	33,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 16. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	15,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	21,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE		
7. bis 15. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
5. bis 15. Versicherungsjahr	20,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	18,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch bei Verträgen nach dem Tarif ARXE 95 % und sonst 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten für Verträge nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2017

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 %	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,70 %	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Laufende Renten für alle anderen Verträge

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,10 %	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	11,10 %	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	1,95 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2015 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	19,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,10 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,95 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE		
	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag		
	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil		
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Vertragsjahren) werden bei Verträgen nach dem Tarif ARXE 80 %, bei Verträgen nach Tarif AR(T)E 75 % und sonst 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
5. bis 15. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch bei Verträgen nach dem Tarif ARXE 80 %, bei Verträgen nach Tarif AR(T)E 75 % und sonst 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,70 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum in 2016		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,74 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,85 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,67 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,78 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum in 2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,56 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,67 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,70 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,63 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,92 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,70 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,63 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2004 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)		
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlussüberschuss		
	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)		
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlussüberschuss		
	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,50 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	1,50 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,27 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,13 %	
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,22 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlussüberschuss	0,18 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente) und 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ²		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße (nur bei FLIR Garant, BasisRente) ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlussüberschussbezugsgröße	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgenerationen 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente) und 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2011 Direktversicherung Tarif FRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2011 Riester-Rente Tarif FRRH+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten

Zinsüberschussanteil

0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße²

0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

10,60 ‰ des Gesamtguthabens

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,40 % der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

2,35 % der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten

Zinsüberschussanteil

0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße²

0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)³

10,60 ‰ des Gesamtguthabens

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,40 % der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)³

12,70 ‰ des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

2,35 % der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³	10,60 %	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,97 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,87 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,87 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

³ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

⁴ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigige Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigige Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2015 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	1,15 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,060 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Schlussüberschussbezugsgröße ³	0,35 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius BasisRente)	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius PrivatRente)	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius PrivatRente)	0,062 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
	Schlussüberschuss ³	
	Einmalbeitrag	
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ³	12,70 ‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2017 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	1,50 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,006 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Schlussüberschussbezugsgröße ³	0,35 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	10,60 ‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Aktien Schweiz	DE000DWS0D27	0,49000
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Funds – EMEA Fund A Acc (USD)	LU0303823156	0,75000
Fidelity Funds China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity India Focus A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive	LU0323577923	0,60000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60000
FMM-FONDS	DE0008478116	0,40000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Deutscher Rentenfonds	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Rentamax R	DE0005326144	0,40000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
Threadneedle European Fund Class 1	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,38000
UniRak	DE0008491044	0,38000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,38000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
VV Strategie BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV Strategie BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV Strategie BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV Strategie BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500

Kinder-Zusatzversicherung WAF

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 25,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2009

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,90 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2015

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2017

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,75 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Bausparrisikoversicherungen

Laufender Überschuss

Neuzugang bis zum Jahr 2001	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Neuzugang ab dem Jahr 2002		
Männer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Neuzugang ab dem 21.12.2012	32,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Neuzugang ab dem 1.1.2016	32,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen	50,00 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Laufender Überschussanteil		
Die laufenden Renten erhöhen sich um	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn ab dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	11,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen, Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	--------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2015 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	--------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	--------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5

Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 5

Schlussüberschuss

Bei Tod und bei Ablauf	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2017,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarif BUF (nur Beitragsbefreiung)

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil ab Beginn	5,00 %	des monatlichen Risikobeitrags für BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1,00 %	des monatlichen BUF-Beitrags

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Bei Rechnungszins 4,00 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	0,00 %	des Deckungskapitals

Tarif Super BU Plus

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil

Super BU Plus Basisschutz	15,00 %	Beitragsrabatt
Super BU Plus Komfortschutz	30,00 %	Beitragsrabatt

Schlussüberschuss	15,00 %	der Beiträge
-------------------	---------	--------------

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,00 %	der Beiträge
--	--------	--------------

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Tarifgenerationen vor 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	30,00 %	Beitragsrabatt
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		keine Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2015

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,40 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Überschussanteilsätze

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00 %	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	--------	---------------------------------

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2016 und 2017 der Versicherung und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente; erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Tarifgenerationen vor 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 %	0,00 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für Rentenversicherungen		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“)
Für alle übrigen Tarife	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

Tarifgenerationen ab 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Rentenversicherungen vor 7/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“)
Für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für alle übrigen Tarife	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Bausparrisiko-, Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Kapitallebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen vor 2004 und im Altbestand in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2004 in Höhe von 200 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 128 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2016 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Renten-Einzelversicherungen (nicht Riester- und nicht fondsgebundene Versicherungen) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen vor 2007 und im Altbestand in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 72 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Riester-Rentenversicherungen sowie für fondsgebundene Versicherungen (außer FLIR und FLIR Plus) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen ab 2000 in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 79 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart



Württembergische Lebensversicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.